

12.11.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

es ist wieder notwendig, einige wichtige Informationen bzw. Bitten weiterzugeben.

1. Für alle Schulen – Wichtige Änderung bezüglich Antigen-Tests

Durch einen aktuellen Erlass des Gesundheitsministeriums ist ein wesentlicher Punkt neu geregelt worden:

- Ein **positiver Antigen-Test** stellt bereits die **Grundlage für die Absonderung der betroffenen Person** dar und die Kontaktpersonenerhebung muss so rasch wie möglich durchgeführt werden. Auf dieser Basis erhobene Risiko-Kontaktpersonen können bereits als Ansteckungsverdächtige ebenfalls abgesondert werden.
- Kommt es zu einer **Überlastung der behördlichen PCR-Testkapazitäten**, kann bis auf Weiteres bei einer Person, die Krankheitssymptome aufweist und für die ein positives Antigen-Testergebnis vorliegt, die Bestätigung durch einen **PCR-Test entfallen**, wenn die Erfassung des Antigen-Testergebnisses im Epidemiologischen Meldesystem (EMS) sichergestellt ist.

2. Für alle Schulen – Meldesystem des BMBWF

In Ergänzung des Corona-Updates vom 2. November 2020 informieren wir Sie, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entschieden hat, dass das Meldesystem weiterhin in der zuletzt gehandhabten Form aufrecht bleibt:

- **Verdachtsfälle** an der Schule müssen nach wie vor **nicht mehr an die Krima-Adresse gemeldet** werden (**sehr wohl aber an die zuständige Gesundheitsbehörde!**).
- **Positive Fälle** müssen wie gehabt **an die Krima-Adresse gemeldet** werden, wobei bitte nicht übersehen werden darf, dass im Fall von Schülerinnen und Schülern unbedingt auch die jeweilige Schulstufe anzugeben ist; bei Meldungen positiver Fälle erhalten die Schulleitungen **keine Codes mehr** zugesandt.
- **Genesene** müssen **nicht mehr** an die Krima-Adresse **gemeldet** werden (aber siehe unten Punkt 3).

3. Für alle Schulen – Änderung des Online-Formulars zur täglichen Quarantäne-Erhebung

Das Online-Formular wird ab Montag, dem 16. November 2020, um drei Eingabe-Felder erweitert, nämlich

- Anzahl der aktuell positiv getesteten Schülerinnen und Schüler,
- Anzahl der aktuell positiv getesteten Lehrpersonen und

- Anzahl der aktuell positiv getesteten sonstigen Bediensteten.

Achtung: Gemeint ist damit nicht nur die Anzahl der am betreffenden Tag neu hinzugekommenen positiv Getesteten, sondern die Gesamtzahl aller an diesem Tag mit Covid-19 infizierten Personen.

Beispiel:

- Am Montag werden 3 positiv Getestete eingegeben.
- Am Dienstag gibt es keine Veränderung. Es ist erneut die Zahl 3 einzugeben.
- Am Mittwoch kommt eine neu positiv getestete Person hinzu und niemand ist inzwischen genesen. Es ist die Zahl 4 einzugeben.
- Am Donnerstag kommt keine neu positiv getestete Person hinzu, aber zwei der vorher angegebenen Personen sind inzwischen genesen. Es ist die Zahl 2 einzugeben.

Dies bedeutet, dass im Online-Formular ab kommendem Montag zusätzlich drei Zahlen einzugeben sind. Es müssen aber die genesenen Fälle nicht mehr an die Krima-Adresse gemeldet werden, was in Summe daher eine Erleichterung für Sie darstellt.

Was den Zeitpunkt der Eingabe anlangt, sollte sie täglich möglichst zur gleichen Zeit erfolgen, um einen Überblick über die Veränderungen gegenüber dem Vortag während der vergangenen 24 Stunden zu haben, am besten jeweils zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr (bzw. freitags 13:00 Uhr).

4. Für alle Schulen – Auswirkung der Fallzahlen auf Testungen

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben um die Mitteilung gebeten, dass es derzeit aufgrund der hohen Fallzahlen nicht mehr möglich ist, alle Kategorie-I- und alle Kategorie-II-Personen zu testen. Es gilt, dass **Kat I mit und ohne Test (auch wenn negativ) in Quarantäne bleibt** und **Kat II weiterhin an die Schule kommen** kann.

5. Für alle Schulen – Hinweis zu FFP2-Masken für Lehrpersonen

Die FFP2-Masken für alle Lehrpersonen Tirols sollten inzwischen größtenteils an den einzelnen Schulstandorten eingetroffen sein. Ausgeliefert wurden bzw. werden die Masken vom Unternehmen „Textile One“ – aufgrund der Mindestbestellmenge von 50 Stück werden auch Schulen mit sehr wenigen Lehrpersonen mit der genannten Stückzahl ausgestattet. Wie bereits in unserer Ankündigung zur Auslieferung von FFP2-Masken im Corona-Update vom 4. November 2020 erwähnt, weisen wir noch einmal auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden Ausgabe der Masken hin und bitten um Ausgabe nur auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Lehrperson!

6. Für alle Schulen – Präzisierung zu schwangeren Lehrerinnen

Ergänzend zu unseren Ausführungen im Corona-Update vom 10. November 2020 liegt inzwischen auch eine schriftliche Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor:

„Zur Sicherstellung eines maximalen Infektionsschutzes für schwangere Lehrpersonen sind selbstverständlich gerade gegenüber dieser Personengruppe die Hygienevorschriften genau einzuhalten und darüber hinaus auch im Personalmanagement an der Schule auf die besondere Situation von Schwangeren Rücksicht zu nehmen. Dabei gilt es zunächst, die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes zu beachten und umzusetzen. Demgemäß sind nach § 8 Schwangere zu keinen Überstunden einzuteilen, was bedeutet, dass bei dauernden Mehrdienstleistungen die LFV allenfalls abzuändern ist und keine Vertretungen in Frage kommen. Darüber hinaus wäre zu hinterfragen, ob Tätigkeiten, die mit einem intensiven Kontakt mit einer größeren Zahl von Kolleg/innen oder anderen Personen (z.B. Mitarbeit in schulinternen Arbeitsgruppen oder im Qualitätsmanagement, Gangaufsicht etc.) nicht anderen Lehrpersonen übertragen werden können.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor